

AMF Austria Motorsport

Reglementvorschlag für Österreichische Rennwagenmeisterschaft 2023

Nationales Technisches Reglement für Formelrennwagen Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten!

Division 1 = Formel 3
Division 2 = Formel 4
Division 3 = Formel 3 Open
Division 4 = Formel Renault 2.0

Zugelassene Fahrzeuge / Chassis:

Formel Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2022

Diese Fahrzeuge (Modelle) müssen dem technischen Reglement der FIA (Formel Frei) entsprechen.

Ausnahmen: Fahrzeuggewicht und Fahrzeughöhe, Updates sind erlaubt.

Die Zugelassenen Fahrzeuge werden in folgende Divisionen und Klassen eingeteilt:

Division 1: Klasse Formel 3

Formel 3 Fahrzeuge mit folgenden Motoren:

- Alle Formel 3 Motor mit einem max. Lufteinlass bis 26 mm, welche von der FIA Homologiert sind bzw. FIA Homologiert waren.
- Opel OPC (aus den ATS Formel 3 Cup mit einem max. Lufteinlass bis 27 mm)
- Fiat FPT Motor lt. Reglement 2012, Italienische F3 Meisterschaft 2012 mit einem max. Lufteinlass bis 31 mm.
- Toyota Motor 3S-GE-SXE10 nach dem Reglement der Euro Formula Open für 2012 bis einschließlich 2022 mit einem max. Lufteinlass bis 31 mm
- NBE Mugen Honda National Class mit einem max. Lufteinlass bis 26,3 mm.

Division 2: Klasse Formel 4

Formel 4 Fahrzeuge vom Baujahr 2014 bis einschließlich 2023. Für diese Fahrzeuge (Modelle) gilt das technische Reglement der FIA für F4 des jeweiligen Baujahres, Updates sind erlaubt.

Division 3: Klasse Formel 3 Open

Formel Fahrzeuge mit folgenden Motoren:

- FIA Homologierte F3 Motor mit max. 28 mm Lufteinlass von FIA F3 Europameisterschaft 2014
- VW A 31 Motor bis max. 80 mm Lufteinlass
- VW A 34 Motor bis max. 80 mm Lufteinlass
- VW Power Engine
- Formula Master
- Formula Regional Fahrzeuge mit Alfa Romeo Motor oder Renault Motor.

Division 4: Klasse Formel Renault 2.0

Formel Renault Fahrzeuge vom Baujahr 2000 bis 2018. Für diese Formel Renault 2.0 Fahrzeuge, gilt das technische Reglement der NEC des jeweiligen Baujahres. Updates sind erlaubt.

Vakuumdichtheitskontrolle des Ansaugsystems bei allen Formel 3 Moteren ausser, VW Power Engine und Formula Master.

Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129
1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oea

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF Austria Motorsport

Das nachfolgend beschriebene Messgerät stellt die ultimative Methode zur Überprüfung der Vakuumdichtheit von Ansaugsystemen, ohne Einspruchsmöglichkeit fest (FIA Reglement von 1997)

Bei allen Veranstalter muss den Technischen Kommissaren ein solches Gerät zur Verfügung stehen. Die Technischen Kommissare sind berechtigt sowohl vor als auch nach dem Rennen bzw. Qualifying mit diesem Gerät die Dichtheit des Ansaugsystems zu überprüfen.

Das Gerät zielt darauf ab, künstlich ein Vakuum im Einlass System zu erzeugen und beinhaltet:

- Eine Membransaugpumpe mit einer Nennleistung von 25 bis 28 Liter/Minute und kann ein Vakuum von 55 bis 65 cm erreichen Hg für null Luftstrom.
- Ein perfekt auf den Flansch abgestimmter Gummi-Rohranschlag.
- Ein Vakuummeter, das sich an der Rohrleitung zwischen den Gummi-Stopp und der Saugpumpe befindet.

Für die Überprüfung der Dichtheit ist folgendes Verfahren zu beachten:

- a) Drehen Sie den Motor so, dass in jedem Zylinder mindestens eines der Ventile geschlossen ist.
- b) Öffnen Sie den Einspritzschieber oder die Vergaserklappen.
- c) Prüfen Sie am Vakuummeter, ob die Saugpumpe indem Ansaugsystem eine Vakuum größer oder gleich 15 cm Hg erreicht.
- d) Wenn Bedingung a) nicht erfüllt werden kann, ziehen Sie die Kipphebel ab oder Nockenwelle ausbauen, um alle Einlassventile zu schließen.

Sollten während der Veranstaltung ein oder mehrere Ventile beschädigt worden sein, Kann der Teilnehmer, sie unter der Kontrolle des Stewards reparieren, bevor er das Testverfahren.

In diesen letztgenannten Fällen muss das zu erreichende Mindestvakuum 20 cm Hg statt 15 cm Hg sein.

Gewicht der einzelnen Klassen:

Zur Feststellung des Gewichtes ist die offizielle Waage des Renn-Veranstalters anzuerkennen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit sein Fahrzeug auf dieser Waage zu wiegen und das Gewicht gegebenenfalls anzupassen.

Mindestgewichte:

Division 1: Klasse Formel 3 Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2011, darf das Gewicht des Fahrzeuges mit Fahrer, der seine vollständige Rennbekleidung und Sicherheitsausrüstung trägt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, nicht weniger als **540 kg** betragen.

Division 1: Formel 3 Fahrzeuge der Baujahre 2012 – 2018 (mit Fahrer, der seine vollständige Rennbekleidung und Sicherheitsausrüstung trägt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, nicht weniger als **550 kg** betragen).

Division 2: Formel 4 Fahrzeuge Baujahr 2023 darf das Mindergewicht inkl. Fahrer mit seiner vollständigen Fahrer - und Sicherheitsausrüstung zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung weniger als 600 kg betragen.

Formel 4 Fahrzeuge Baujahr 2014 bis 2023, Formel BMW, Formel ADAC, Formel Gloria, Formel Abarth Fahrzeuge, das Mindergewicht inkl. Fahrer mit seiner vollständigen Fahrer - und Sicherheitsausrüstung zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung weniger als 570 kg betragen.

Division 3: Formel 3 Open Fahrzeuge, (mit Fahrer, der seine vollständige Rennbekleidung und Sicherheitsausrüstung trägt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, nicht weniger als **580 kg** betragen).

Division 4: Formel Renault 2.0 das Mindergewicht eines Formel Renault 2.0 Fahrzeuges, der Modelle **2000 bis 2009**, inkl. Fahrer mit seiner vollständigen Fahrer - und Sicherheitsausrüstung darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung weniger als 570 kg sein.

Renngewicht: Das Mindestrenngewicht bei einem Formel Renault 2.0, Modell 2010 bis 2013 darf nicht unter 580 kg einschließlich Fahrer inklusive dessen Ausrüstung betragen.

AMF Austria Motorsport

Fahrzeuggesamthöhe:

Mit Ausnahme der Überrollvorrichtung, darf die max. Fahrzeuggesamthöhe der Division 1, Division 2, Division 3 und Division 4, **930 mm** über dem Boden betragen.

Teile der Überrollvorrichtung, welche höher als **930 mm** über dem Boden sind, dürfen nicht so gestaltet sein, dass sie einen aerodynamischen Einfluss auf das Rennfahrzeug haben

Kraftstoff:

Es darf nur bleifreier Kraftstoff verwendet werden.

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, insbesondere nach dem Zeittraining und nach den Wertungsläufen noch so viel Kraftstoff im Kraftstoffsystem haben, dass 3 Liter entnommen werden können. Der Technische Kommissär ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, Kraftstoffproben aus den Wettbewerbsfahrzeugen zu entnehmen.

Telemetrie:

Die Verwendung von Telemetrie jeglicher Art ist verboten. Fahrwerks- und Motordatenaufzeichnung ist zugelassen. Funkverbindung zwischen Team und Fahrer ist erlaubt.

Motorsteuergeräte:

Neben der von der FIA vorgeschriebenen Motorsteuerungseinheit, dürfen auch andere Motorsteuergeräte (ECU) verwendet werden.

Paddle Shift System ist erlaubt.

Reifen:

Pro Veranstaltung sind maximal 2 Sätze Trockenreifen (Slicks) für Zeittraining, Warm-up, Aufwärmrunden und Rennen erlaubt. Das Reifenfabrikat ist freigestellt. Die verwendeten Reifen sind in eine Reifenliste einzutragen. Nur die in der Reifenliste eingetragenen Reifen dürfen bei der Veranstaltung verwendet werden. Der Teilnehmer hat die Reifenliste unaufgefordert bei der technischen Abnahme dem Technischen Kommissär zu übergeben. Wer mit nicht eingetragenen Trockenreifen am offiziellen Zeittraining, Warm-up, den Aufwärmrunden oder dem Rennen teilnimmt, wird mit Wertungsausschluss aus der gesamten Veranstaltung bestraft. Als teilgenommen gilt jedes Fahrzeug, das zu den vorhin angeführten Zeiten die Boxengasse in Höhe der Signalgebung verlässt, bzw. die Rennstrecke befährt. Jegliche chemische, thermische oder mechanische Behandlung der gekennzeichneten Trockenreifen oder der eingesetzten Regenreifen ist untersagt.

Katalysator:

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Katalysator ausgerüstet sein.

Es müssen die Abgaswerte laut den Bestimmungen des AMF-Handbuches erreicht werden.

Kraftstoffbehälter / Tank:

Alle Kraftstoffbehälter müssen Sicherheitstanks sein und zumindest die Spezifikationen FIA/FT 3 erfüllen. Alle diese Behälter müssen einen Code aufgedruckt haben, aus dem der Herstellername, die technischen Daten, (Herstellung des Tanks und das Herstellungsdatum ersichtlich sind). Im Tankraum muss sich ein Sichtfenster befinden, um den Technischen Kommissären die Überprüfung des Codes und des Herstellungsdatums zu ermöglichen.

Weiters müssen alle Fahrzeugtanks mit einem selbstdichtenden Anschluss ausgestattet sein, um den Technischen Kommissären eine Kraftstoffentnahme zu erlauben – dieser Anschluss muss ein FIA- genehmigter Typ sein.

Diese Sicherheitstanks dürfen nicht länger als 5 Jahre (ab Herstellungsdatum) benützt werden, außer sie werden vom Hersteller überprüft und dann neuerlich für weitere 2 Jahre zugelassen.

Batteriehalterungen:

Batteriehalterungen müssen aus Metall gefertigt sein.

Die Batteriepole müssen mit Abdeckungen versehen sein.

Feuerlöscher:

Alle Fahrzeuge müssen mit einem FIA Homologierten Feuerlöscher ausgestattet sein. Die letzte Überprüfung des Feuerlöschers darf nicht älter als 2 Jahre sein (Überprüfungsplakette).

Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

1030 Wien

+43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oebb.at

ZVR 730335108

UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF Austria Motorsport

Rücklicht:

Alle Fahrzeuge müssen mit einer FIA-genehmigten, roten Diodenleuchten (mind. 50 cm² Leuchtfläche) ausgestattet sein.

Geräuschbegrenzung

Die Geräuschentwicklung der Fahrzeuge wird mittels der nachfolgend beschriebenen Vorbeifahrermessmethode gemessen.

Formel 3 - Vorbeifahrermessung:

Messpunkt in 15 m Abstand zur Fahrzeuglängsachse in Bezug auf die Ideallinie oder gemäß Streckenabnahmeprotokoll

- Mikrofonhöhe 130 cm ± 20 cm Mikrofon in waagerechter Position auf das Fahrzeug gerichtet

- Messgerät auf "schnell" und Filter auf "A" einstellen

- Der max. zulässige Geräuschwert beträgt 107 dB(A)+ 3%

Gegen die ermittelten Werte der eingesetzten Technischen Kommissare des Geräuschmessteams sowie die daraus resultierenden Entscheidungen der Sportkommissare sind keine Proteste zulässig.

Austrian Motorsport Federation

Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Technisches Reglement Österreichische Rennwagenmeisterschaft

Seite 4 von 4

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW